

**GELSENWASSER AG**  
**Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, 12. Juni 2024, 12:00 Uhr (MESZ)**

**Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in dem nachfolgend beschriebenen Rahmen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung ausgeführten Bestimmungen, die im Bundesanzeiger am 24. April 2024 veröffentlicht wurden, erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsausübung zur Verfügung und üben das Stimmrecht im Falle ihrer Bevollmächtigung ausschließlich weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen) und ihr Widerruf bedürfen der Textform. Wir bitten, im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits im Vorfeld der Hauptversammlung, Vollmachten und Weisungen bis **Dienstag, 11. Juni 2024, 18:00 Uhr (eingehend)**, an die

GELSENWASSER AG  
Bereich Finanzen  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
Telefax: + 49 (0) 209 708-732  
E-Mail: [finanzen@gelsenwasser.de](mailto:finanzen@gelsenwasser.de)

zurückzusenden.

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben, den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben und zur Hauptversammlung erschienen sind, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch vor Ort in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und dass sie auch nicht über Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären abstimmen.

Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt abgegebene Erklärung Vorrang (Datum der Abgabe der Erklärung). Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie auch die rechtlich maßgeblichen Hinweise in der Tagesordnung unter „Weitere Angaben zur Einberufung“.

**GELSENWASSER AG**  
**Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, 12. Juni 2024, 12:00 Uhr (MESZ)**

**Formular zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter**

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name/Vorname/Wohnort)

**Bitte geben Sie nachstehend Ihre Weisungen an:**

<b>Punkte der Tagesordnung:</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	○	○	○
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	○	○	○
4. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023	○	○	○
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	○	○	○
6. Wahl des Prüfers des (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024	○	○	○

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

**Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären**

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis zum 28. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) eingehen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.gelsenwasser.de/hauptversammlung> mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht. Wenn Sie zu Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag oder Wahlvorschlag ein und erteilen Sie eine entsprechende Weisung.

	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
	○	○	○
	○	○	○
	○	○	○
	○	○	○

Hiermit bevollmächtigte(n) ich / wir die Stimmrechtsvertreter der GELSENWASSER AG, Frau Nadine Lorenz und Herrn Ralph Rombeck, beide geschäftsansässig in Gelsenkirchen, jeweils einzeln, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien unter Offenlegung meines / unsere(r/s) Namen(s) laut meinen / unseren vorstehenden Weisungen unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in der ordentlichen Hauptversammlung der GELSENWASSER AG am 12. Juni 2024 auszuüben. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB